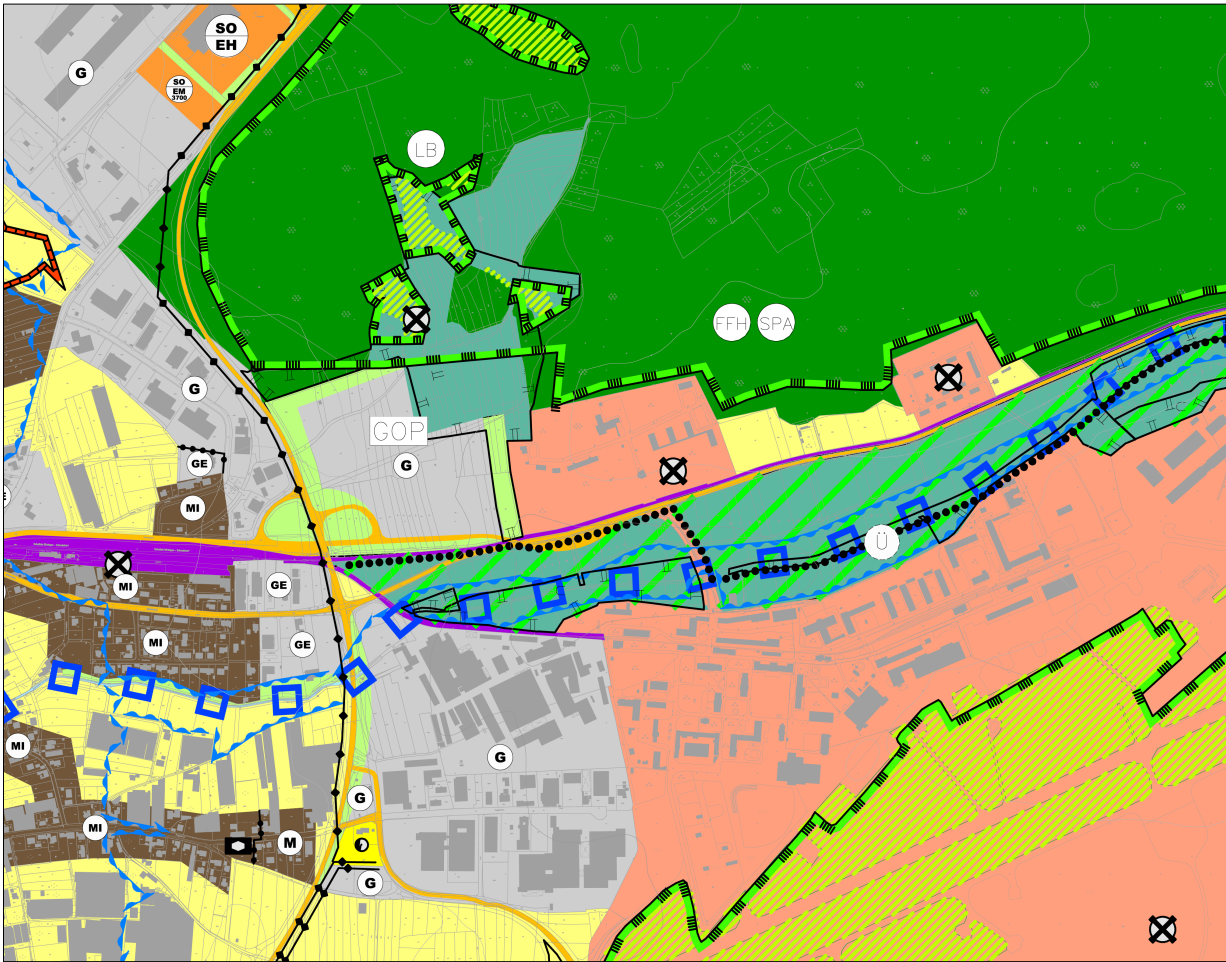
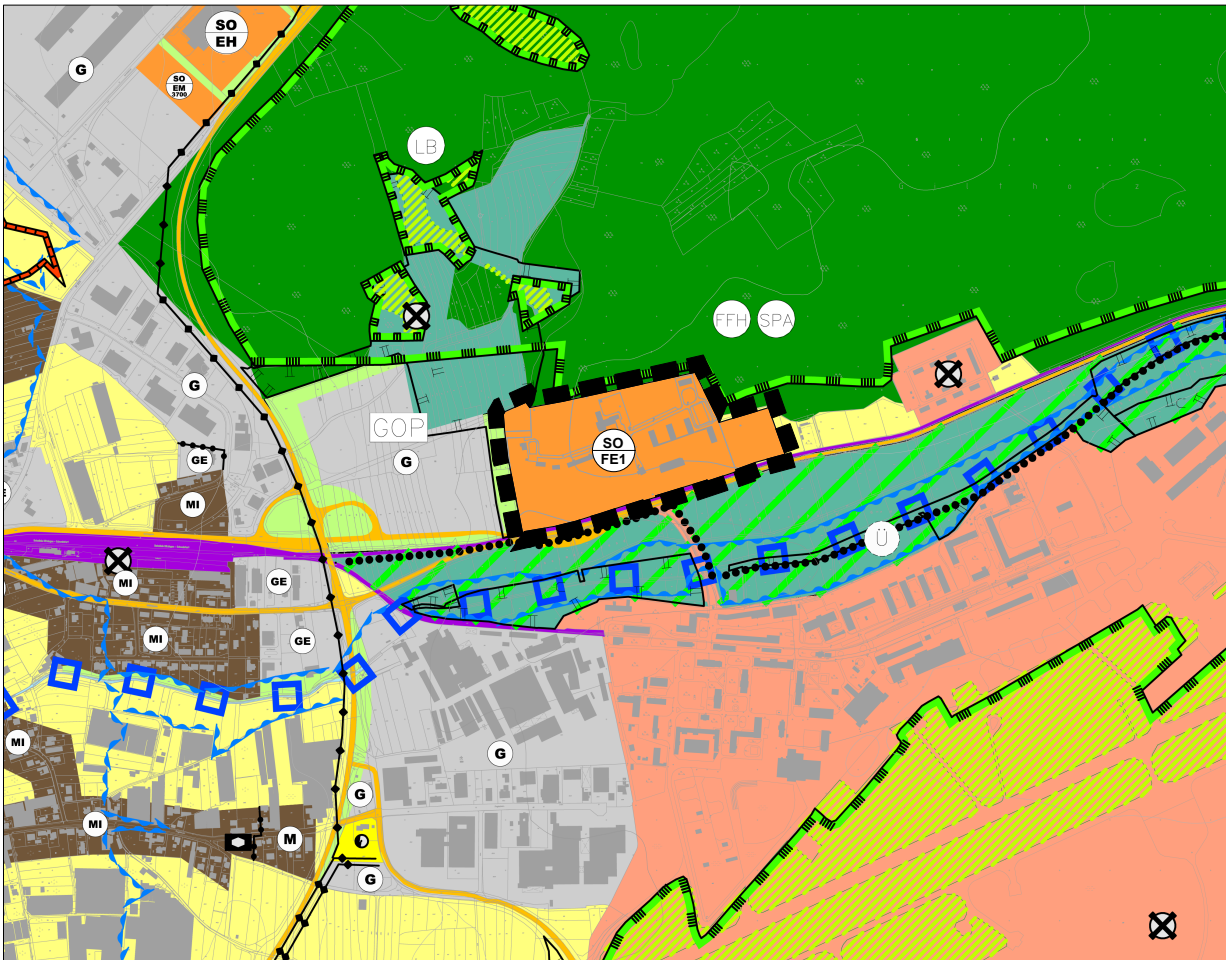


BESTAND



PLANUNG



LEGENDE

Bauflächen / Baugebiete

- Gemischte Baufläche
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Gewerbliche Baufläche
- Gewerbegebiet
- Sondergebiet
- Sondergebiet für Einzelhandel
- Sondergebiet für Einzelhandel: Möbelmarkt bis maximal 3.700 qm VK
- Sondergebiet Freizeit und Reitsport mit angegliedertem Wohnen und Tagungshotel

Gemeinbedarfsflächen

- Gemeinbedarfsfläche

Grün- und Freiflächen

- Allgemeine Grünfläche

Verkehrsflächen

- Fläche für Bahnanlagen
- Hauptverkehrsstraße

Ver- und Entsorgungsanlagen

- Fläche für Versorgungsanlagen
- Elektrizitätswerk
- Oberirdische Versorgungsleitung

Gewässer und Flächen für die Wasserwirtschaft

- Fließgewässer mit ständiger Wasserführung
- Überschwemmungsgebiet per Rechtsverordnung festgesetzt
- Überschwemmungsgebiet nicht amtlich festgesetzt

Gewässer und Flächen für die Wasserwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft in Tallagen und Bachauen; von Bebauung freizuhalten; Erstaufforstung ist nicht zulässig, möglich ist eine Abschnittsweise Bestockung mit Auwaldgehölzen im Überschwemmungsbereich
- Flächen für die Forstwirtschaft

Flächen für Freizeit und Erholung

- Markierter Wander- und/oder Radweg

Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Biotop der amtlichen Biotopkartierung
- Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung gem. EU-Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
- Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung gem. EU-Vogelschutz-Richtlinie
- Geschützter Landschaftsbestandteil gemäß Art. 12 BayNatSchG
- rechtlich festgesetzte Ausgleichsflächen
- Schaffung von durchgängigen Verbundachsen für Biotope feuchter Standorte in Tallagen und Bachauen
- Gebietskulisse als übergeordneter Rahmen für Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Grünordnungsplan erforderlich

Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Bodendenkmal
- Altlast
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung Änderungsbereich

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.11.2010 die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.12.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Kitzingen hat mit dem Beschluss des Stadtrates vom die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Kitzingen, den

(Siegel)

(Siegfried Müller, Oberbürgermeister)

Die Regierung von Unterfranken hat die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

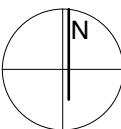
Kitzingen, den

(Siegel)

(Siegfried Müller, Oberbürgermeister)

STADT KITZINGEN
38. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem
Landschaftsplan

ENTWURF 22.02.2011
M 1:15.000



Lorenz Landschaftsarchitekten

Landschaftsarchitekt Bernard Lorenz
Am Messehaus 2
90489 Nürnberg
Fon 0911 - 5868766
Fax 0911 - 58687677
info@lorenz-landschaftsarchitekten.de

SCHIRMER | Architekten & Stadtplaner

Prof. Dipl.-Ing Martin Schirmer
Huttenstraße 4
97072 Würzburg
Fon 0931 - 7940778 - 11
Fax 0931 - 7940778 - 20
info@schirmer-stadtplanung.de

aufgestellt: 22.02.2011
geändert:

bearbeitet: Herr Reißmann
gezeichnet: Herr Reißmann

Plannr.: